

Kundeninformation und Allgemeine Geschäftsbedingungen der medmobile GmbH

Stand: September 2014

Kundeninformation:

Vertragspartner:

medmobile GmbH
Alszeile 103
1170 Wien

Tel.: +43 1 22 888 75
E-Mail: office@medmobile.at

Firmenbuchnummer: 273961i
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
in weiterer Folge „medmobile“ genannt

Vertragsabschluss:

Auf unserer Webseite und in unseren Printmedien (Katalogen, Werbebroschüren ect.) informieren wir über die Konditionen und Merkmale der Waren und Dienstleistungen. Diese Darstellung stellt kein Vertragsangebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an unsere Kunden, bei uns zu bestellen. Mit der Bestellung erklären die Kunden ihr Vertragsangebot zum Abschluss eines Kauf- und/oder Dienstleistungsvertrages. Der Zugang der Bestellung wird unverzüglich bestätigt. Diese Zugangsbestätigung stellt jedoch noch keine Annahme des Anbots dar. Das der Bestellung zugrunde liegende Angebot kann von medmobile innerhalb von zwei Wochen angenommen werden. Weitere Einzelheiten betreffend Vertragsabschluss enthalten die AGBs der medmobile.

Wesentliche Eigenschaften der Dienstleistung:

Datendienstleistungen im Zusammenhang mit vom jeweiligen Kunden selbst erhobenen Gesundheitsdaten (beispielsweise Blutdruckdaten über vom Kunden selbst

durchgeführte Blutdruckmessungen etc.); Verkauf von Blutdruckmessgeräten, anderen medizinischen Messgeräten und ähnlichem.

Preis der Dienstleistung:

Alle angegebenen Preise sind Endpreis in € und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20%. Befristete Sonderangebote werden als solche im Rahmen der Darstellung der einzelnen Waren auf unserer Webseite und in unseren Printmedien ausgewiesen.

Liefer und Versandkosten:

Unsere Liefer- und Versandkosten stellen wir zusätzlich zu den genannten Endpreisen der jeweiligen Ware oder Dienstleistung in Rechnung. Weitere Details enthalten die AGBs der medmobile.

Rücktrittsrecht im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Kaufvertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die bestellte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail, Webshop oder ähnlichem) über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen die Zahlung, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. Geben Sie dazu bei Ihrem Widerruf bitte Ihre Bankverbindung bekannt. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung

verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an medmobile zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware.

Vertragsdauer:

Der Datendienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzen ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden.

Gewährleistungsbedingungen:

Allfällige Mängelansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Waren beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre. Offenkundige Mängel müssen der medmobile unverzüglich schriftlich angezeigt werden, anderenfalls ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der medmobile

Präambel

Die medmobile GmbH („Lieferant“) erbringt EDV-Dienstleistungen im Zusammenhang mit medizinischen Daten. Dies bedeutet, dass vom Kunden selbst durchgeführte Messungen (beispielsweise Blutdruckmessungen, etc.) und andere Kundendaten auf elektronischem Wege an den Lieferanten übermittelt werden, welcher diese Ergebnisse speichert, verarbeitet und insbesondere dem/n behandelnden Arzt/Ärzten oder Betreuern des Kunden zur Verfügung stellt. Zur näheren Regelung dieser Tätigkeit schließen die Parteien einen Vertrag ab, der den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der medmobile unterliegt:

I. Grundsätzliches

Der Kunde kann zwischen einer Datenübertragung mit einem vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Übertragungsgerät einerseits oder mit seinem Smartphone andererseits wählen oder auch seine Daten händisch in das System eingeben. Die Datenübertragung selbst ist nicht Teil des Dienstleistungsvertrages sondern erfolgt in der Sphäre des Kunden.

II. Vertragsabschluss und Dauer

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Technische und sonstige Änderungen bleiben vorbehalten.

Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsanbot. Bei einer auf elektronischem Wege bestellten Ware wird der Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigt. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

Der Lieferant ist berechtigt, das der Bestellung zugrunde liegende Vertragsanbot binnen zwei Wochen anzunehmen. Der Lieferant ist berechtigt, die Annahme der Bestellung abzulehnen oder auf eine haushaltsübliche Menge zu begrenzen.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden.

III. Außerordentliche Kündigung

Das Recht auf jederzeitige außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten. Eine solche ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als solcher gilt insbesondere, wenn der Kunde mit dem vereinbarten Entgelt länger als 2 Wochen im Verzug ist oder der Lieferant seine Leistungen über einen Zeitraum von 2 Wochen aus Gründen, die in seiner Sphäre gelegen sind, nicht erbringt.

IV. Leistungen, Eigentumsvorbehalt

Der Lieferant erbringt je nach Umfang des gewählten Dienstleistungspakets Datendienstleistungen mit oder ohne Unterstützung durch geeignete Messgeräte.

Wenn sich der Kunde entschließt, ein für die automatische Datenübertragung an den Lieferanten geeignetes Messgerät vom Lieferanten käuflich zu erwerben, so bleibt das jeweilige Gerät bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Lieferanten. Mit vollständiger Begleichung des Kaufpreises geht das Eigentum auf den Kunden über. Dieses verbleibt auch nach einer allfälligen Beendigung des Dienstleistungsvertrages beim Kunden, dem es freisteht, jederzeit den Abschluss eines neuerlichen Dienstleistungsvertrages mit dem Lieferanten unter Verwendung des in seinem Eigentum stehenden Messgerätes zu beantragen.

Wird von dritter Seite auf Geräte, die noch im Eigentum des Lieferanten stehen, Exekution geführt oder sonst gegriffen, hat der Kunde den Lieferanten unverzüglich zu verständigen. Die dem Lieferanten allenfalls durch die Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber einem solchen Dritten erwachsenden Kosten sind vom Kunden zu ersetzen.

Der Kunde hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes das kaufgegenständliche Gerät in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Lieferant berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen; darin liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn der Lieferant hat dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

Der Kunde nimmt die jeweiligen Messungen gemäß den Gebrauchsanweisungen des jeweiligen Messgerätes selbst vor. Die dabei gewonnenen Daten werden mit Hilfe des

entsprechenden Datenübertragungsgerätes mittels Mobilfunktechnik an den Lieferanten übertragen oder vom Kunden händisch eingegeben. Der Lieferant speichert und verarbeitet diese Daten und unterzieht sie einem softwaremäßigen Monitoring. Sollten die übermittelten Daten deutlich außerhalb des Normbereichs liegen, so wird der Kunde hiervon benachrichtigt, wobei die Benachrichtigung telefonisch, via Webportal, E-Mail, SMS oder auch via Telefax erfolgen kann.

Der Kunde ist berechtigt, dem Lieferanten seinen behandelnden Arzt oder Betreuer mittels Formular bekannt zu geben. Der Lieferant wird dem Arzt oder Betreuer - sofern dieser das entsprechende Meldeformular mit unterfertigt und sich insbesondere zum Schutz der bekannt gegebenen Daten aber auch des Zugangs zum gegenständlichen System verpflichtet - Zugang zu den Daten seines jeweiligen Patienten bis auf jederzeitigen Widerruf zur Verfügung stellen. Ausschließlich dem behandelnden Arzt obliegt eine medizinische Beurteilung, Diagnose und Behandlung des Patienten. Der Lieferant erbringt keine ärztlichen sondern ausschließlich EDV-Dienstleistungen.

V. Preise

Die Preise sowohl für die Messgeräte als auch für die medmobile Dienstleistungen gelten jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dem Lieferanten bleibt es vorbehalten seine Dienstleistungspreise zu ändern. Der Lieferant hat jedoch die geplante Preisänderung dem Kunden zumindest drei Monate zuvor schriftlich (wobei E-Mail oder Fax ausdrücklich ausreichen) anzuzeigen. Dem Kunden steht sodann das Recht zu, den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Frist mit Wirksamkeit zum Ende jenes Monats, welches dem Monat vorangeht, für welches die neuen Preise gelten sollen, aufzukündigen. Macht er von diesem Recht nicht Gebrauch, so gelten die neuen Preise als vereinbart. Auf diese Wirkung hat der Lieferant in seiner Verständigung über die geplante Preisänderung hinzuweisen. Die Basisdatendienstleistung (medmobile free) wird unentgeltlich angeboten.

Die Datendienstleistungen mit erweiterter Datenanalysefunktion werden zu monatlichen Pauschalpreisen angeboten und können über Kreditkarte oder Einzugsermächtigung durch SEPA Lastschriftverfahren beglichen werden.

Bei Kauf eines Blutdruckmessgerätes, das zum Datentransfer im Rahmen der medmobile Datendienstleistungen geeignet ist (medmobile tele), fallen neben den monatlichen Kosten für

die Datendienstleistungen noch die einmalig anfallenden Kosten für das Blutdruckmessgerät an, die Bezahlung kann auch hier über Kreditkarte oder SEPA-Einzugsermächtigung erfolgen.

Die Preise für die jeweiligen Messgeräte sind Abholpreise, bei einem Versand werden sowohl Verpackung als auch Versandkosten sowie Versicherungskosten für den Versand extra in Rechnung gestellt. Die Transportgefahr sowie die Preisgefahr (das heißt, dass das Gerät vom Kunden auch zu bezahlen ist, wenn es während des Transportes beschädigt wird oder in Verlust gerät) trifft den Käufer. Bei Versendungen gilt die vom Lieferanten gewählte Versendungsart (per Post, Bahn oder Spediteur) als durch den Kunden genehmigt. Transportschäden müssen sofort nachdem sie bemerkt werden gemeldet werden. Sollte der Kunde die bestellte Ware nicht abnehmen oder die Annahme verweigern, so ist er verpflichtet dem Lieferanten den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

VI. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Dienstleistungen des Lieferanten ist jeweils am Ersten eines jeden Kalendermonats im Voraus zur Zahlung fällig. Der Kunde verpflichtet sich, dem Lieferanten das Entgelt dieser Dienstleistungen im Voraus zu bezahlen oder für das Entgelt dieser Dienstleistungen eine SEPA-Einzahlungsermächtigung zu erteilen und ermächtigt dafür die jeweils einziehende Bank den angegebenen Betrag von dem genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen. Vereinbarungsgemäß gilt die vorweg an den Kunden übermittelte Rechnung als „Pre-Notification“ im Sinne der SEPA-Bestimmungen. Die Berechtigung zur laufenden Belastung einer Kreditkarte mit dem monatlichen Entgelt wird einer Einziehungsermächtigung gleichgehalten.

Die Rechnungen des Lieferanten für Messgeräte sind sofort zur Zahlung fällig und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Kommt der Käufer mit Zahlungen in Verzug, so sind Verzugszinsen in Höhe von 9% p.a. zu bezahlen. Die Geltendmachung von höheren Verzugsschäden bleibt hiervon unberührt.

Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen, kann der Lieferant in jedem Einzelfall eine angemessene Mahngebühr verlangen. Der Lieferant ist aber vor einer allfälligen gerichtlichen Geltendmachung nicht zu einer vorangehenden Meldung verpflichtet.

Sofern der Kunde mit seinen laufenden Zahlungen für die vom Lieferanten erbrachten Dienstleistungen in Verzug gerät, ist der Lieferant berechtigt, seine Dienstleistungen auch unabhängig von der Auflösung des Vertrages einzustellen.

VII. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“ ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages. Mit dieser erklärt sich der Kunde einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum ect.) sowie Daten betreffend seine Gesundheit vom Lieferanten zum Zwecke der Erfüllung des vertraglich vereinbarten Dienstleistungen ermittelt, gespeichert und verarbeitet sowie allenfalls an den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin weitergeleitet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gemäß den Bestimmungen der „Datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung“ widerrufen werden.

VIII. Gewährleistung

Der Kunde hat grundsätzlich die Wahl, ob er Verbesserung oder Austausch fordert. Der Lieferant ist berechtigt, die vom Kunden gewählte Abhilfe zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder für den Lieferanten, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

Ist eine Verbesserung nicht möglich oder tunlich, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrages verlangen.

Offenkundige Mängel müssen dem Lieferanten unverzüglich, längstens binnen einer Woche ab Erhalt der Ware, schriftlich angezeigt werden, anderenfalls ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Sinngemäß Gleiches gilt für verdeckte Mängel, wobei die Frist mit ihrer Entdeckung zu laufen beginnt

Der Lieferant gibt keine Garantien ab. Allfällige Herstellergarantien bleiben hievon unberührt.

IX. Haftungsbeschränkungen

Der Lieferant haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden sind ausgeschlossen.

Der Lieferant haftet nur für eigene Inhalte auf der gegenständlichen Website. Soweit über Links der Zugang zu anderen Websites ermöglicht wird, ist der Lieferant für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich.

Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass die vertragsgegenständlichen Daten und Software frei von Viren sind. Der Kunde ist allerdings verpflichtet, alle Möglichkeiten des Selbstschutzes, insbesondere durch Installation von Firewalls etc., auszuschöpfen um einen möglichen Virenbefall zu verhindern.

X. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der nicht zwingenden Kollisionsnormen (IPRG, UNKR). Sofern der Kunde kein Verbraucher im Sinne des §1 des Konsumentenschutzgesetzes ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien.

XI. Sonstiges

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde weitgehend von der Verwendung der weiblichen Form bei Bezeichnung von Personen verzichtet. Die in diesem Text und anderen Schriften des Lieferanten verwendeten geschlechtsspezifischen Formen betreffen Frauen und Männer gleichermaßen.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Von diesem Schriftlichkeitserfordernis kann auch nicht mündlich oder konkludent abgegangen werden.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die der unwirksamen im wirtschaftlichen Ergebnis am naheliegendsten ist.

Der Kunde verpflichtet sich, den Lieferanten über eine etwaige Anschriftänderung bzw. eine Änderung seiner elektronischen Adresse zu informieren. Unterlässt er dies, so gelten an den Kunden gerichtete Erklärungen ihm zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesendet wurden.